

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 87 (2016)

Heft: 6: Zwangsmassnahmen : Gratwanderung zwischen Mündigkeit und Einschränkung

Artikel: Zwei Erziehungswissenschaftler über das Strafen in Jugendheimen : "Selten, aber streng"

Autor: Tremp, Urs / Huber, Sven / Born, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Erziehungswissenschaftler über das Strafen in Jugendheimen

«Selten, aber streng»

Jedes Kinder- und Jugendheim kennt Regeln. Werden die Regeln nicht eingehalten, werden die Kinder und Jugendlichen bestraft. Doch wie sinnvoll sind Strafen, und wie straft man richtig? Antworten von zwei Fachexperten*.

Interview: Urs Trepmp

Herr Huber, Herr Born, eine Gemeinschaft kann nicht funktionieren ohne Regeln. Kann sie funktionieren ohne Strafe?

Sven Huber: Ich glaube, es ist nicht möglich, Regeln aufzustellen, ohne dass man im Hintergrund die Möglichkeit für Sanktionen zur Verfügung hat.

Inwiefern unterscheiden sich Regeln und Strafen in einer Institution, in einem Kinder- oder einem Jugendheim von Regeln und Strafen, die es in einer herkömmlichen Familie gibt?

Huber: In Kinder- und Jugendheimen geht es um öffentliche Erziehung. Das heisst: Die Regeln müssen besonders transparent sein. Sie werden ja auch aufgestellt, um die Abläufe und die Sicherheit der Kinder, der Jugendlichen, aber auch der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Regeln werden schriftlich festgehalten, um der Willkür entgegenzuwirken. Oft allerdings werden sie derart detailliert aufgelistet, dass sie kaum mehr überschaubar sind. Es ist den Heimen nicht möglich, zu kontrollieren, ob die Regeln eingehalten werden. So verlieren sie ihren Sinn und werden letztlich einem genuinen pädagogischen Anliegen nicht gerecht: zu erziehen.

Was ist dagegen zu tun?

Markus Born: Mich dünkt interessanter, das Ganze umgedreht zu denken, nämlich: Welche Regeln bin ich überhaupt bereit, mit Mitteln durchzusetzen, die auch wirken, ethisch gut vertretbar sind und keine unerwünschten Nebenwirkungen wie etwa Einschüchterung haben? Diese Mittel sind sehr unterschiedlich. Sie müssen eine gewisse Entwicklungslogik haben. Sie müssen zum Klientensystem passen. Sie müssen einsichtig sein. Das heisst auch: Sanktionen dürfen nicht einfach Angst mobilisieren, sondern auch Einsicht. Sonst wirken sie nicht oder sind gar kontraproduktiv.

Wie sieht denn eine pädagogisch sinnvolle Strafe aus?

Huber: Die pädagogisch sinnvolle Strafe besteht darin, dass man sich mit den konkreten Bedingungen eines jeden Einzelfalls auseinandersetzt. Zu detaillierte Regelwerke laufen dieser Auseinandersetzung eigentlich zuwider.

Sie sagen, dass man jeden Einzelfall als Einzelfall anschauen soll. Gibt es aber grundsätzliche Regeln, wie man sinnvoll bestraft?

Huber: Eine gute Strafe ist immer eingebettet in das, was Herman Nohl den «pädagogischen Bezug» genannt hat. Das heisst: Eine Strafe kann nur sinnvoll sein, wenn sie in einer tragfähigen Beziehung ausgesprochen wird.

Was heisst das?

Huber: Der involvierte Erwachsene redet mit einem Jugendlichen und vermittelt die Gründe, warum etwas sanktioniert werden muss. Strafen dürfen nie revanchistisch sein. Sie dürfen auch nicht auf Sühne abzielen. Es geht nicht um Vergeltung. Dem Kind oder Jugendlichen wird deutlich gemacht, dass eine Grenze überschritten wurde. Wir trennen ganz klar Tat und Täter. Will heissen: Wir akzeptieren zwar nicht, was jemand tut. Aber die Person ist davon unberührt. Wenn man mit einer Strafe die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft in Frage stellt oder die Angst vor Strafe zu gross ist, blockiert dies bei Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten zu rationalem und vernünftigem Denken. Sie können nicht lernen, was angemessenes und unangemessenes Verhalten ist.

Born: Meiner Ansicht nach müssen Strafen selten, dann aber streng sein. Wenn man davon ausgehen kann, dass mit Strafen tatsächlich Einsicht mobilisiert werden kann, dann soll-



Sozialpädagogen Born (l.) und Huber: «Jede Sanktion muss verbunden sein mit einer Begründung.»

ten Konsequenzen angeordnet werden, die einschneidend und wirksam sind. Ein dauerndes Intervenieren und Sanktionieren immunisiert die Jugendlichen und lenkt die Aufmerksamkeit viel zu stark auf das Vergehen.

Welche Art von Strafen und Sanktionen sind denn sinnvoll?

Huber: Es gibt ein grosses Repertoire. Wenn man unter Strafen das temporäre Weglassen von Belohnung versteht, dann geht es konkret ums Telefonieren, ums Fernsehschauen, um den Ausgang, ums Taschengeld ... Aus den USA erfahren wir durch Studien, dass auch Sport Teil von Sanktionen sein kann.

Wie denn? Mit militärischen Drill?

Huber: Tatsächlich werden da am laufenden Band Liegestütze gemacht.

Grenzt das nicht schon an Folter? Immerhin ist das eine Art körperliche Strafe.

Huber: Aber es ist nicht körperliche Gewalt. Körperliche und psychische Gewalt gehen als Sanktionsmassnahmen sicherlich nicht. Mit solchen Massnahmen erniedrigt man einen Menschen und nimmt ihm die Perspektive auf eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft.

Born: Was ebenfalls nicht geht: Strafe als Affekthandlung aus einer situativen Überforderung heraus, dass eine pädagogische Fachperson mit einer Strafe die Emotionen reguliert.

Die Überforderung kommt aber immer wieder vor. Wie soll dem ein Erzieher begegnen?

Born: Wenn jemand spürt, dass Blutdruck und Pulsfrequenz steigen, müssen die Alarmglocken schrillen. Eine erste sinnvolle Reaktion kann sein, Zeit zu gewinnen. Dann zu verlangsamen, eine Drittperson beizuziehen und nicht die Eskalation zusätzlich anzuheizen.

Wenn Sie dafür plädieren, die Biografien der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und daraus die Art von Strafe abzuleiten, dann schafft das allerdings grosse Ungleichheiten innerhalb einer Gemeinschaft.

Huber: Das kann man so sehen. Aber es spricht nicht für ein Strafsystem nach dem Giesskannenprinzip. Wir haben es in den Heimen mit sehr unterschiedlichen Individuen mit ganz unterschiedlichen und belasteten Biografien zu tun. Da macht das Prinzip «Das Gleiche für alle» nicht nur wenig Sinn, sondern kann im Gegenteil sehr kontraproduktiv sein.

Sehen die Jugendlichen in einem Heim ein, dass man differenzieren muss? Kommen sich da einige nicht ungerecht behandelt vor?

Huber: Ich sage es noch einmal: Jede Sanktion muss verbunden sein mit einer Begründung. Strafen ist ein interaktiver Prozess. Das heisst, dass ich die Betroffenen mit einbinden

und dass ich erklären muss. Der Dialog ist ganz zentral beim Bestrafen. Ohne den Dialog funktioniert gar nichts.

Born: In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass fundamentale Missverständnisse bestehen über das Gerechtigkeitsempfinden von Kindern und Jugendlichen. Erst wenn sie auf ein Giesskannenstrafsystem konditioniert sind, wird man von ihnen immer hören: «Aber der hat doch ..., und dieser hat auch ..., und warum immer ich?» Aber Kinder und Jugendliche haben ein sehr feines Sensorium dafür, dass die unterschiedlichen Menschen unterschiedliche Dinge besser oder weniger gut können. Wenn wir im Dialog klar machen können, dass wir an unterschiedliche Menschen unterschiedliche Anforderungen stellen und unterschiedlich durchsetzen, dann haben wir sehr viel erreicht. Natürlich ist das sehr schwierig. Nicht zuletzt auch darum, weil die Sozialpädagogik oft erst zum Tragen kommt, wenn schon sehr viel zerstört ist.

Huber: Aber es gibt auch sehr viele Beispiele, dass es funktioniert.

Wie denn?

Huber: Kinder verstehen intuitiv, dass etwa ein Kind mit einer psychischen Störung am Morgen nicht aus dem Bett kommt, nicht deshalb, weil es keine Lust hat, sondern weil es wirklich nicht kann. Dieses Kind zu bestrafen, wäre desaströs.

Born: Wenn man Teilhabe wirklich ermöglichen will, dann braucht es nicht «Das Gleiche für alle», sondern «Ungleichheit für alle» – im Sinn von Hans-Joachim Heydorn. Es brauchen nicht alle dieselbe Unterstützung. Darauf müssen auch Sanktionssysteme Rücksicht nehmen.

Woran kranken denn die Heime und Institutionen?

Born: Die pädagogische Begleitung ist in vielen Institutionen fokussiert auf das Fehlverhalten statt auf das Wohlverhalten. Eigentlich geht es darum, die Wertschätzung der Person unabhängig zu machen vom situativen Verhalten und nur dort zu intervenieren, wo es unumgänglich ist. Und das darf wie gesagt nicht zu häufig sein.

Huber: Strafen ist in den Heimen und Institutionen ein ganz wichtiges Thema. Oft fühlen sich die Mitarbeitenden aber allein gelassen – gerade mit schwierigen Situationen. Fortbildungsangebote sind dringend angezeigt. ●

* **Sven Huber**, 39, ist promovierter Pädagoge, war Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich und arbeitet als hauptamtlicher Dozent und Projektleiter im Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern.

* **Markus Born**, 57, ist Heilpädagoge MAS OE, arbeitete u.a. an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Er ist hauptamtlicher Dozent und Projektleiter im Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern.